

# SICHERHEIT DURCH HÖCHSTE QUALITÄT

TRANSPARENZBERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM  
1. AUGUST 2023 BIS ZUM 31. JULI 2024

Sparkassen-Prüfungsverband  
Karl-Popper-Straße 2  
Am Belvedere 10  
1100 Wien



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Wer wir sind &amp; was wir tun</b>	<b>6</b>
1.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	6
<b>2. Leitung des Sparkassen-Prüfungsverbandes</b>	<b>7</b>
2.1. Die Organe	7
2.2. Die Hauptversammlung	7
2.3. Der Aufsichtsrat	7
2.4. Der Vorstand	7
<b>3. Netzwerk</b>	<b>9</b>
<b>4. Eine sichere Bank, wenn es um Prüfung geht</b>	<b>9</b>
<b>4.1. Höchste Standards sichern Qualität</b>	<b>10</b>
4.1.1. Regelwerk stellt Unabhängigkeit und Überparteilichkeit sicher	10
4.1.2. Interne Rotation wird bei Gesamtplanung berücksichtigt	11
4.1.3. Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet	11
4.1.4. S-PV setzt auf gezielte Entwicklung sowie Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen	11
4.1.5. Datenschutz und Vertraulichkeit garantiert	11
<b>4.2. Step eins: Auftragsannahme und -fortführung</b>	<b>11</b>
4.2.1. Der Sparkassen-Prüfungsverband prüft ausschließlich seine Mitglieder	11
4.2.2. Verfügbarkeit angemessener Ressourcen	12
4.2.3. Ausreichender Versicherungsschutz	12
<b>4.3. Step zwei: Auftragsabwicklung</b>	<b>12</b>
<b>4.4. Step drei: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung</b>	<b>13</b>
<b>5. Klare Strukturen und effektive Kommunikation sichern Qualität im Prüfungsbetrieb</b>	<b>14</b>
<b>6. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems</b>	<b>15</b>
<b>7. Zukunftsthema Nachhaltigkeit: Auch für Banken immer relevanter</b>	<b>18</b>
<b>8. Mitarbeiter:innen als wichtigstes Asset</b>	<b>20</b>
<b>9. Unternehmen von öffentlichem Interesse</b>	<b>22</b>
<b>10. Finanzinformationen</b>	<b>23</b>
<b>11. Erklärungen des Vorstands</b>	<b>24</b>

“

*„Wir sind stolz darauf, dass unsere Mitarbeiter:innen auch im vergangenen Geschäftsjahr einen wichtigen Beitrag für einen sicheren und stabilen Finanz- und Wirtschaftsstandort Österreich geleistet haben. Höchste Qualität, unerschütterliches Verantwortungsbewusstsein und täglich gelebter Teamgeist sind dabei der Schlüssel zum Erfolg.“*

Mag. Gerhard Margetich & MMag. Herwig Hierzer, MBA

”





## Sehr geehrte Damen und Herren!

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2023/2024 war für den Wirtschaftsstandort Österreich kein einfaches. Das geänderte Zinsumfeld und eine stagnierende Wirtschaft sorgten für Verunsicherung – bei Sparer:innen und bei Unternehmen. Investieren oder Zuwarten? Gerade in herausfordernden Zeiten sind sichere und stabile Banken und Finanzinstitute unerlässlich. Sie schaffen Sicherheit. Der Sparkassen-Prüfungsverband mit seinen mehr als 110 höchst qualifizierten Mitarbeiter:innen sorgt in seinem Aufgabenbereich durch seine Prüfungstätigkeit für diese Stabilität. Darauf sind wir stolz – und auf das große Vertrauen, das dabei in uns gesetzt wird: Vier von zehn Bankenprüfungen in Österreich werden von unseren Expert:innen durchgeführt.

Dass Bankenprüfung weit mehr ist als reine „Zahlenfuchserie“, zeigt deutlich der Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hier sind die Mitarbeiter:innen des Sparkassen-Prüfungsverbands nicht nur Prüfer:innen – sie sind als Analytiker:innen wichtige Ansprechpartner:innen für Führungskräfte und Expert:innen im Bankensektor. Sie unterstützen durch kritischen Blick und konstruktive prüferische Begleitung Banken dabei, Nachhaltigkeit auf allen relevanten Ebenen weiterzuentwickeln, externe und interne Risiken frühzeitig zu erkennen, klare und nachvollziehbare Kriterien zu entwickeln und mit konkreten Inhalten zu füllen. Das Gelingen der Transformation in Richtung mehr Nachhaltigkeit ist für die Gesellschaft und damit auch für den Wirtschafts- und Finanzsektor eine entscheidende Zukunftsfrage. Auch hier arbeiten wir maßgeblich mit.

Unser Verband hat bei seiner Arbeit keine Gewinnabsicht – wir wissen aber, dass unsere Mitarbeiter:innen unser größter Gewinn sind. Sie tragen durch ihre verantwortungsvolle Arbeit ganz entscheidend dazu bei, dass die Menschen in Österreich Banken und Finanzinstituten trauen können. Wir wollen dafür die besten Expert:innen und wir machen sie durch unser Weiterbildungssystem – unter anderem mit dem Lehrgang Certified Bank Audit Manager – noch besser. Denn schließlich gilt für den Sparkassen-Prüfungsverband: Wenn es um Prüfung geht, dann sind wir eine sichere Bank!

**Mag. Gerhard Margetich** **MMag. Herwig Hierzer, MBA**

# 1. Wer wir sind & was wir tun

Der Sparkassen-Prüfungsverband (S-PV) ist gesetzlicher Abschlussprüfer und Bankprüfer seiner Mitglieder und damit aller Sparkassen, Sparkassen-Aktiengesellschaften und Privatstiftungen gemäß § 27a Sparkassengesetz (SpG). Per 31. Juli 2024 waren damit 50 Sparkassen bzw. Sparkassen-Aktiengesellschaften, 37 Privatstiftungen und acht Anteilsverwaltungssparkassen Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbands, ebenso wie die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft und die s Wohnbaubank AG.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat eine Prüfstelle zur Durchführung von Prüfungen nach § 24 Abs. 4 SpG, sonstigen Prüfungen, prüfungsnahen Tätigkeiten und Prüfungen eingerichtet, die ihm nach anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen aufgetragen werden. Der Sparkassen-Prüfungsverband arbeitet darüber hinaus mit den für seine Mitglieder zuständigen Sicherheitseinrichtungen im Rahmen des Frühwarnsystems (gemäß § 1 Abs. 4 des Einlagensicherungs- und Anlagenentschädigungsgesetzes ESAEG) sowie den sektoralen Einrichtungen zusammen.



Die Prüfung von Kapitalmarktprospekten von Emittenten gemäß § 8 Abs. 2 KMG wird derzeit nicht durchgeführt.

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Organisation ohne Gewinnabsicht. Seine Mitglieder decken den Aufwand des Sparkassen-Prüfungsverbandes durch entsprechende Beiträge sowie Wert- und Zeitgebühren ab.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat ihren Sitz an der gleichen Adresse. Verband und GmbH bilden einen einheitlichen Prüfungsbetrieb – es gelten die Qualitätsmanagementstandards des Sparkassen-Prüfungsverbandes.

## 1.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 24 des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1979 über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG). Er hat seinen Sitz in Wien.

## 2. Leitung des Sparkassen-Prüfungsverbandes

---

### 2.1 Die Organe

Hauptversammlung,  
Aufsichtsrat,  
Vorstand.

### 2.2. Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat, welcher einen Exekutivausschuss einrichtet. Bestimmte Obliegenheiten sind gemäß § 24 Abs. 13 SpG der Hauptversammlung vorbehalten.

### 2.3. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat genehmigt laut Satzung bestimmte Arten von Geschäften sowie die Bestellung von Prokurist:innen. Der Exekutivausschuss (gebildet aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie seinen beiden Stellvertreter:innen) bereitet die Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates vor.

### 2.4. Der Vorstand

Der Vorstand führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Sparkassen-Prüfungsverbandes bzw. leitet die Prüfungsstelle. Er besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung basierend auf einem Vorschlag des Exekutivausschusses für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands müssen neben einer abgeschlossenen einschlägigen Hochschulbildung die erforderliche fachliche und persönliche Eignung haben. Zumindest zwei Mitglieder des Vorstands müssen gemäß § 5 des Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) zur/zum Wirtschaftsprüfer:in bestellt sein.

#### **Vorstände im Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024:**



Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer



MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Margetich wurde vom Exekutivausschuss zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

## Vergütung der Vorstände

Der Sparkassen-Prüfungsverband als Körperschaft öffentlichen Rechts hat keine Partner i. S. d. Art. 13 Abs. 1 Z 2 lit. i VO (EU) Nr. 537/2014.

Die Mitglieder des Vorstands des Sparkassen-Prüfungsverbandes erhalten für die Wahrnehmung ihrer Vorstandsfunktion eine jährliche fixe Vergütung. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus freiwillige Bonifikationen gewähren.

## Aufgaben der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist eine gemäß § 51 WTBG anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und führt sowohl Pflichtprüfungen als auch freiwillige Prüfungen von Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften des Sparkassensektors – GmbHs, AGs und andere Rechtsformen – deren Unternehmenszweck nicht im Betreiben des Bankgeschäftes liegt, durch. Die Mitglieder des Vorstands des Sparkassen-Prüfungsverbandes fungieren als geschäftsführende Gesellschafter der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter:innen. Im Rahmen der Auftragsabwicklung werden Mitarbeiter:innen des Sparkassen-Prüfungsverbandes eingesetzt.

## Prokurist:innen der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Zu Prokurist:innen der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. waren im Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 folgende Personen bestellt:

- Mag. Walter Benes, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Thomas Ebenbichler, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Mag. (FH) Angelika Iby-Perneckner, Wirtschaftsprüferin (bis 31.12.2023)
- Mag. Sonja Kleb-Augustin, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Elisabeth Lang-Wildpacher, Wirtschaftsprüferin
- MMag. Stephan Lugitsch, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Dr. Stephan Sartorius-Thalborn, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Ingrid Schneider, Wirtschaftsprüferin
- MMag. Helfried Schodl, Wirtschaftsprüfer (bis 31. August 2023)
- Dr. Gregor Seisser, Wirtschaftsprüfer

### 3. Netzwerk

Weder der Sparkassen-Prüfungsverband noch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. gehören einem nationalen oder internationalen Netzwerk an.

### 4. Eine sichere Bank, wenn es um Prüfung geht

**Höchste Qualität** bei der Leistung und die **strikte Einhaltung der Berufsgrundsätze**: Das sind die Leitsätze des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Getragen wird diese Unternehmenskultur vom Vorstand, gestützt wird sie durch eine Vielzahl von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die **Qualitätsmanagementrichtlinien** des Prüfungsbetriebs stehen im Einklang mit den Anforderungen an Abschlussprüfer gemäß § 23 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (im Folgenden „APAG“), dem österreichischen Berufsrecht für Wirtschaftstreuhänder sowie dem International Standard on Quality Management 1 des IAASB (ISQM 1), dem International Standard on Quality Management 2 des IAASB (ISQM 2) sowie der KSW-PRL 2022 und dem ISA 220 revised „Quality Control for Audit Work“.

Im Rahmen der Umsetzung der KSW-PRL 2022, welche eine Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems von Prüfungsbetrieben in ein **proaktives, risikoorientiertes Qualitätsmanagement-system** vorsieht, hat der S-PV Qualitätsziele festgelegt, qualitätsgefährdende Risiken identifiziert und entsprechende Reaktionen festgelegt. Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Qualitätsmanagements ist ein kontinuierlicher und iterativer Prozess.

Konkret sieht die KSW-PRL 2022 einen risikobasierten Ansatz für folgende Komponenten des Qualitätsmanagementsystems bei Prüfungsbetrieben vor:

- Risikobeurteilungsprozess
- Steuerung und Führung
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
- Annahme und Fortführung von Mandant:innenbeziehungen
- Auftragsdurchführung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation
- Überwachungs- und Verbesserungsprozesse

Die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem ist der Aufbau und die Förderung eines positiven Qualitätsumfelds. Integrität, fachliche und persönliche Kompetenz sowie das Verhalten und die Handlungen aller Entscheidungsträger:innen sind die Grundpfeiler dieses Qualitätsumfelds. Dem **Qualitätsbekenntnis im Prüfungsbetrieb** wird auch durch die Letztverantwortung der Leitung des Prüfungsbetriebs für das Qualitätsmanagementsystem Rechnung getragen. Die Leitung des Prüfungsbetriebs hat Schlüsselrollen definiert und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten delegiert. Die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem wurde an die Leitung der Stabstelle Prüfungsbetrieb übertragen. Alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt.

## Stellenwert der Risikoidentifizierung

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements sind Verfahren zur regelmäßigen Identifizierung und Beurteilung von qualitätsgefährdenden Risiken. Die Dokumentation der identifizierten Risiken, gesetzten Maßnahmen und Überwachungstätigkeiten wird durch ein entsprechendes QM-Tool unterstützt. Im Prüfungsbetrieb werden regelmäßig bzw. – im Falle neu gewonnener Erkenntnisse – anlassbezogen die definierten Qualitätsziele sowie die festgestellten qualitätsgefährdenden Risiken und die Reaktionen darauf evaluiert und diese gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst.

Die jährliche Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 KSW-PRL 2022 ist bis 31. Dezember 2024 vorgesehen.

## 4.1 Höchste Standards sichern Qualität

### 4.1.1. Regelwerk stellt Unabhängigkeit und Überparteilichkeit sicher

Die Beachtung gesetzlicher und berufsständischer Regelungen bei der Berufsausübung ist ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems. Die Regelungen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter:innen finden sich zum einen im **Qualitätsmanagementhandbuch** sowie in weiteren internen Regelungen, wie einer **Betriebsvereinbarung**, abgeschlossen von Vorstand und Betriebsrat. Darin sind auch die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsrichtlinien vereinbart worden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist weiters explizit in den Dienstverträgen geregelt und ergibt sich darüber hinaus aus den gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

Alle Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Darüber hinaus haben sie jährlich über allfällige finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Unternehmen, welche vom Prüfungsbetrieb geprüft werden, und allen verbundenen Unternehmen, Auskunft zu geben bzw. gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Um die dokumentierte Einhaltung der auftragsbezogenen Unabhängigkeitsbestimmungen zu gewährleisten, insbesondere auch über den gesamten Zeitraum der Prüfung, erfolgte eine IT-gestützte Umsetzung. Für die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes gilt, dass die Unabhängigkeit personenbezogen festzustellen ist.

Das bedeutet, dass die Zugehörigkeit einer bei einer Abschlussprüfung befangenen bzw. von einer Abschlussprüfung ausgeschlossenen Person zum Sparkassen-Prüfungsverband die Durchführung einer Abschlussprüfung nicht von vornherein verunmöglicht. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person keinen Einfluss auf die Abschlussprüfung nimmt bzw. der Befangenheit durch entsprechende Schutzmaßnahmen begegnet wird (vgl. dazu §1 Abs. 2a der Prüfungsordnung für Sparkassen). Diese Regelung gilt ausschließlich für Abschlussprüfungen, welche vom Sparkassen-Prüfungsverband durchgeführt werden. Auf die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind die allgemeinen Unabhängigkeitsvorschriften anzuwenden.

Diese Regelungen gewährleisten, dass **mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen** bzw. Interessenkonflikte **frühzeitig festgestellt** werden sowie ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen.

#### **4.1.2. Interne Rotation wird bei Gesamtplanung berücksichtigt**

Ein interner Rotationsplan liegt vor, seine Einhaltung wird entsprechend überwacht und im Zuge der Gesamtplanung berücksichtigt. Der Rotationsplan entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst sämtliche Personen, die maßgeblich in leitender Funktion an einer Abschlussprüfung mitwirken. Dies umfasst den erstzuständigen Vorstand, die/den beauftragten Prüfer:in bzw. die/den verantwortliche:n Wirtschaftsprüfer:in und die/den Prüfungsleiter:in.

#### **4.1.3. Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet**

Im Prüfungsbetrieb wird eine angemessene Behandlung von Beschwerden und Vorwürfen seitens der Mitarbeiter:innen oder externer Personen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und – falls gewünscht – Anonymität, sichergestellt. Hierzu wurden strukturierte Kommunikationswege festgelegt und entsprechende Verantwortlichkeiten geregelt. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätsmanagementsystems, mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

#### **4.1.4. S-PV setzt auf gezielte Entwicklung sowie Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen**

Neben laufenden, individuellen fachspezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter:innen zumindest zwei Mal jährlich bei Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Regelungen und Neuerungen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie den Berufs- und Qualitätsgrundsätzen des Prüfungsbetriebs vertraut gemacht. Parallel dazu erfolgt ein laufender Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen mit den Führungskräften und beauftragten Prüfer:innen sowie in Form von Rund- und Informationsschreiben.

Für weiterführende Informationen dazu wird auf das Kapitel 8 „Mitarbeiter:innen als wichtigstes Asset“ verwiesen.

#### **4.1.5. Datenschutz und Vertraulichkeit garantiert**

Bei Einstellung unterschreiben alle Mitarbeiter:innen eine Erklärung zur Unterrichtung über die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen und Qualitätsmanagementregeln. Davon umfasst ist auch die Erklärung zur Einhaltung der Pflichten zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz sowie den Insiderregeln. Zusätzlich finden regelmäßig datenschutzrechtliche Schulungen im Prüfungsbetrieb statt.

## **4.2. Step eins: Auftragsannahme und -fortführung**

### **4.2.1. Der Sparkassen-Prüfungsverband prüft ausschließlich seine Mitglieder**

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (und damit auch die Verpflichtung) zur Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse seiner Mitglieder gemäß § 24 SpG. Aufgrund der gesetzlich definierten Ausschließlichkeit der Mitgliedschaft von Sparkassen bzw. Sparkassen-Privatstiftungen und ausgewählten sparkassennahen Institutionen sind zusätzliche Qualitätsmanagementmaßnahmen bezüglich Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bestehen entsprechende interne Regelungen.

#### 4.2.2. Verfügbarkeit angemessener Ressourcen

Die sachgerechte **Gesamtplanung** aller Aufträge ermöglicht, dass **alle Prüfungsaufträge ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen** werden können. Die Gesamtplanung berücksichtigt sowohl Anzahl und Komplexität der insgesamt abzuwickelnden Aufträge als auch die zeitlichen und personellen Ressourcen. Treten personelle Engpässe auf, wird diesen durch geeignete Maßnahmen zeitgerecht entgegengewirkt.

#### 4.2.3. Ausreichender Versicherungsschutz

Aufgrund der gesetzlich normierten Haftungsübernahme durch seine Mitglieder hat der Sparkassen-Prüfungsverband keine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. verfügt über einen, dem Grunde und der Höhe nach, ausreichenden Versicherungsschutz, der die gesetzlichen Haftungsgrenzen abdeckt.

### 4.3. Step zwei: Auftragsabwicklung

Im Hinblick auf die Auftragsabwicklung und die Dokumentation der Prüfungsabwicklung verfügt der Prüfungsbetrieb über eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen. Diese stellen eine qualitativ hochwertige Abwicklung der Aufträge, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie der Qualitätsmanagementrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicher. Sie ermöglichen es dem/der beauftragten Prüfer:in (vgl. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) bzw. dem erstzuständigen Vorstand (beide im Falle der Auftragsabwicklung durch den Sparkassen-Prüfungsverband) bzw. dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in und einem/einer etwaigen Zweitzeichner:in (beide im Falle der Auftragsabwicklung durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.), sich ein eigenverantwortliches Urteil über das Prüfungsobjekt zu bilden.

Der Prüfungsablauf erfolgt nach einem **einheitlichen Standard** und verpflichtet zu einem **risikoorientierten Vorgehen**. Schon zu Beginn der Prüfung haben die beauftragten Prüfer:innen in Abstimmung mit dem erstzuständigen Vorstand bzw. dem/der Prüfungsleiter:in in Abstimmung mit dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in das mit dem Auftrag verbundene Risiko einzuschätzen und die Prüfungsstrategie und die konkrete Prüfungsplanung dementsprechend auszurichten.

#### Planung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Prüfungsplanung werden den Mitgliedern des jeweiligen Prüfungsteams mitgeteilt, wobei insbesondere auf mögliche Risiken und Problembereiche hingewiesen wird (Kick-off / Planungsbesprechungen). Während der Prüfungsdurchführung findet ein laufender Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams statt.

Für die Dokumentation der Prüfungsergebnisse steht eine eigens entwickelte IT-Anwendung zur Verfügung. Ein von den Mitarbeiter:innen des Prüfbetriebs entwickeltes Checklisten-Set unterstützt bei der Abwicklung der Prüfung und ermöglicht durch eine entsprechende Abnahmelogik der Checklisten die laufende Überwachung und Durchsicht der Arbeit der Prüfungsteammitglieder. Die Checklisten werden jährlich evaluiert und weiterentwickelt.

Die Prüfungsberichte werden von Mitarbeiter:innen ausgefertigt, die nicht in die Prüfung involviert waren. Die abschließende Durchsicht wird von den beauftragten Prüfer:innen und dem erstzuständigen Vorstand bzw. von dem/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in und den vorgesehenen Zweitzeichner:innen durchgeführt.

Treten im Rahmen der Prüfung unterschiedliche Meinungen zu bedeutenden Zweifelsfragen auf, werden diese im Prüfungsteam diskutiert. Dabei haben die/der beauftragte Prüfer:in und der erstzuständige Vorstand bzw. die/der verantwortliche Wirtschaftsprüfer:in dafür zu sorgen, dass sämtliche Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen geklärt werden, bevor ein Prüfungsurteil abgegeben wird. Im Prüfungsbetrieb existiert ein vorgegebenes Schema, nach welchem bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist.

Bezüglich des Abschlusses der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere existieren angemessene Regelungen.

## 4.4 Step drei: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. AP-VO sowie kapitalmarktnotierten Unternehmen wird verpflichtend eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Die Identifikation von weiteren Aufträgen, für die eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist, liegt in der Verantwortung des erstzuständigen Vorstands und des/der beauftragten Prüfer:in bzw. des/der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in. Dazu finden sich entsprechende Vorgaben in den internen Regelwerken des Prüfungsbetriebs, welche in Einklang mit den jeweils geltenden berufsrechtlichen Anforderungen stehen.

### Qualitätssicherung durch Objektivität

Bei der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung handelt es sich um einen Prozess, der eine objektive Einschätzung der bedeutsamen Beurteilungen und gezogenen Schlussfolgerungen durch eine qualifizierte, nicht zum Auftragssteam gehörende Person gewährleisten soll. Sie dient im Einzelnen der Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der fachlichen Regeln und gesetzlichen Anforderungen durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst sämtliche Phasen der Auftragsdurchführung (Planung, Risikobeurteilung und Festlegung der Prüfungsstrategie, Durchführung, Berichterstattung) und wird von Mitarbeiter:innen durchgeführt, die über ausreichende Erfahrung, Fachkompetenz und persönliche Autorität sowie die notwendige Objektivität verfügen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.



1 5 4  
9 7 1  
1 6 7  
7 0 3  
2 5 1  
4 4 4  
0 0 7  
5 2  
6 8 3  
1 2 4  
3 3 0  
7 7 4  
1 8 8  
1 8 5

2.57

3.35

3.98

## 5. Klare Strukturen und effektive Kommunikation sichern Qualität im Prüfungsbetrieb

---

Die Anforderungen an den Prüfungsbetrieb steigen – dafür wurde eine eigene Organisationsstruktur geschaffen: Neben **vier regionalen Bereichen** bestehen für fachliche Spezialfragen **sechs Fachbereiche** sowie **zwei Stabstellen (Rechnungslegung und Prüfungsbetrieb)**. In der Stabstelle Prüfungsbetrieb sind die wesentlichen Agenden des Qualitätsmanagements und die Fortentwicklung des Prüfungsbetriebs angesiedelt.

Eine verlässliche **Kommunikation** ist für das Qualitätsmanagementsystem und die qualitätsvolle Abwicklung von Prüfungsaufträgen von zentraler Bedeutung. Der Sparkassen-Prüfungsverband stellt sicher, dass alle relevanten Informationen und Ergebnisse der Prüfungen klar, verständlich und zeitnah an die zuständigen Parteien kommuniziert werden. Dies umfasst die interne Kommunikation innerhalb der Prüfteams sowie die externe Kommunikation mit Mandant:innen, Aufsichtsbehörden und anderen Stakeholdern.



## 6. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Der **kontinuierliche Überwachungs- und Verbesserungsprozess** ist für ein proaktives **Qualitätsmanagementsystem** von zentraler Bedeutung. Im Prüfungsbetrieb wurden adäquate Überwachungstätigkeiten festgelegt, die auf den identifizierten qualitätsgefährdenden Risiken sowie den festgelegten Reaktionen zur Adressierung dieser Risiken basieren. Im Rahmen der Durchführung der Überwachungstätigkeiten wird beurteilt, ob und inwieweit die Feststellungen und Empfehlungen aus vorhergehenden Überwachungstätigkeiten und externen Inspektionen bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Die Dokumentation wird durch ein entsprechendes QM-Tool unterstützt.

Im Rahmen der Umsetzung und Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems wurden für jede Komponente des Qualitätsmanagementsystems auf Basis der identifizierten Risiken Überwachungstätigkeiten festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die vom Prüfungsbetrieb festgelegten Regelungen und Maßnahmen eingehalten werden. Diese Überwachungstätigkeiten werden unterjährig laufend bzw. in periodischen Abständen (z.B. quartalsweise, halbjährlich, jährlich) durchgeführt und bilden eine wesentliche Grundlage für die jährliche Evaluierung sowie die laufende Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

### **Auftragsprüfungen im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses (vormals „Interne Nachschau“)**

Im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses gemäß KSW-PRL 2022 spielen Auftragsprüfungen eine zentrale Rolle. Diese Prüfungen dienen dazu sicherzustellen, dass die Auftragsabwicklung in Übereinstimmung mit den geltenden, gesetzlichen, berufsrechtlichen und internen Qualitätsstandards durchgeführt werden. Die Auftragsprüfungen vollziehen sich innerhalb eines regelmäßigen Zyklus, in dem alle Auftragsverantwortlichen des Prüfungsbetriebs mit mindestens einem Prüfungsauftrag einbezogen werden. Ferner werden Aufträge im Rahmen einer bewussten und risikoorientierten Auswahl miteinbezogen. Die Verantwortung für die Durchführung der Auftragsprüfung im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses wurde an die Leitung der Stabsstelle Prüfungsbetrieb übertragen.



## Ursachenanalyse als Basis für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Ursachenanalyse ist bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems von grundlegender Bedeutung. Der Prüfungsbetrieb sammelt Feststellungen aus der Durchführung von Überwachungstätigkeiten (inklusive Auftragsprüfungen), auftragsbegleitenden Qualitätssicherungen, externen Inspektionen (§ 43 APAG, § 24ff APAG) und anderen relevanten Quellen. Die Analyse zielt darauf ab, strukturelle Schwächen oder Prozessmängel zu identifizieren. Basierend auf den Ergebnissen der Ursachenanalyse werden adäquate Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt (z.B. Anpassungen bei Prozessen oder Kontrollen, Schulungen usw.) Dadurch stellt der Prüfungsbetrieb sicher, dass in Zukunft ähnliche Qualitätsmängel vermieden werden und trägt so zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagements bei.

## Externe Qualitätsprüfung und Inspektionen

Der Prüfungsbetrieb hat sich gemäß den Bestimmungen des § 24 ff APAG mindestens alle sechs Jahre einer externen Qualitätsprüfung unterzogen. Der diesbezügliche Abschlussbericht vom 3. November 2022 liegt vor.

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist der gesetzliche Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 2 Z 9 APAG. Aus diesem Grund hat er sich auch Inspektionen im Sinne des § 43 APAG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 lit. b der VO (EU) 537/2014 zu unterziehen.

Im Zeitraum Mai bis September 2024 fand die letzte diesbezügliche Inspektion statt und wurde am 9. September 2024 mit einer Schlussbesprechung abgeschlossen. Der abschließende Bericht dazu wurde am 11. Oktober 2024 ausgefertigt.



## 7. Zukunftsthema Nachhaltigkeit: Auch für Banken immer relevanter

Die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit ist eine entscheidende Zukunftsfrage. Banken kommt dabei eine doppelt wichtige Rolle zu: Einerseits ermöglichen sie durch die Finanzierung wichtige Projekte, etwa der Energie- und Klimawende. Andererseits sind sie selbst relevante Unternehmen, die nachhaltig und verantwortungsbewusst agieren müssen.

ESG-Standards und Richtlinien für Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kommt daher eine immer wichtigere Bedeutung zu: Welchen ökologischen Fußabdruck hinterlässt eine Bank? Welche Geschäfte tätigt sie? Wie wird die Bank geführt und wie hält sie es mit ethischen Standards. Bankkund:innen und Investor:innen achten bei ihren Anlageentscheidungen sehr wohl auf die Einhaltung von Standards und Vorgaben. Und immer stärker auch potenzielle Mitarbeiter:innen bei der Wahl ihres künftigen Arbeitsplatzes. Nachhaltigkeit ist längst kein „nice-to-have-Thema“ mehr, sondern integrierter Bestandteil auch des Bankensektors.

Für die Einhaltung der ESG-Standards sieht die EU-Richtlinie für Corporate Sustainability Reporting (CSDR) externe Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten vor. Die Expert:innen des Sparkassen-Prüfungsverbandes kennen die entsprechenden Standards und haben das notwendige Know-how. Sie analysieren, ob die Berichte tatsächlich relevant und vollständig sind, ob sie verlässlich und objektiv sind und ob sie verständlich sind.



“  
*Unsere Expert:innen helfen Banken, sich beim Thema Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Es soll sichergestellt sein, dass Banken auch in diesem wichtigen Zukunftsbereich langfristige Verantwortung übernehmen.“*  
*Die steigende Bedeutung des Themenbereichs Nachhaltigkeit im Rahmen der Bankenprüfung zeigt sich auch darin, dass der Sparkassen-Prüfungsverband bereits im Juli 2022 dafür einen eigenen Fachbereich ESG geschaffen hat, der sich mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschäftigt.*  
**MMag. Herwig Hierzer, MBA**”



### RELEVANTE PRÜFKRITERIEN UMWELT:

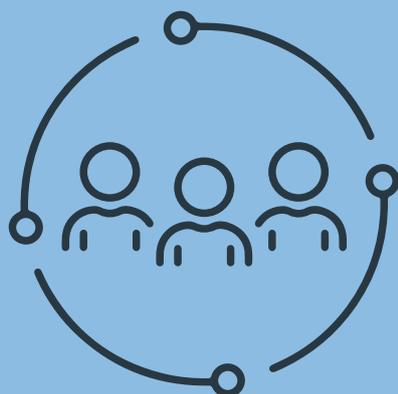
Energieeinsatz und Treibhausgasemissionen

- Treibhausgasemissionen in CO<sup>2</sup>-Äquivalenten
- Gesamtenergieverbrauch
- Wasserverbrauch

Ressourcennutzung

- Abfallmanagement
- Recyclingquote
- Ökologischer Einkauf

Information an Mitarbeiter:innen in Bezug auf umweltbewusstes Handeln



### RELEVANTE PRÜFKRITERIEN SOZIALES:

Gesamtzahl der Beschäftigten

- Art des Arbeitsvertrags
- Alter, Geschlecht
- Fluktuationsrate
- Teilzeitquote
- Homeoffice
- Sabbaticals / Karenzregelung

Belegschaft (Entlohnung / Ausbildung)

- Anteil der Beschäftigten, die unter Kollektivvertragsvereinbarung fallen
- Interne Jobrotation
- Aus- und Weiterbildungsquote
- Gender-Pay-Gap

Belegschaft (Gesundheit und Sicherheit)

- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge
- Zahl der Krankenstände
- Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle



### RELEVANTE PRÜFKRITERIEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- Aufsichtsorgane
- Compliance Regelungen
- Einhaltung Reportingpflichten
- Datensicherheit
- Unternehmenskultur – Barrierefreiheit, Inklusion, Ausstattung der Arbeitsplätze
- Diversity-Strategien



## 8. Mitarbeiter:innen als wichtigstes Asset

---

Auch in Zeiten von Digitalisierung, KI und Automatisierung sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Asset des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Derzeit arbeiten in den Prüfteams österreichweit ca 100 Expert:innen – höchst qualifiziert, engagiert und leistungsmotiviert. Ihre Leistung, ihr Können und ihr Verantwortungsbewusstsein sind entscheidend für den Erfolg des Verbandes, seine hohe Reputation und auch für die Stabilität und Sicherheit des österreichischen Bankensektors.

Der Sparkassen-Prüfungsverband sucht neue Mitarbeiter:innen. Die Erfolgsformel dabei: Wir suchen die Besten und machen sie durch gezielte Aus- und Weiterbildung noch besser! Dabei geht es um die größtmögliche fachliche Kompetenz, aber auch um Kommunikationsfähigkeit, Teamwork, kritisches Denken und Problemlösung. Erst die Kombination aus Up-to-date-Fachwissen und ausgeprägten Soft Skills ermöglicht es, den hohen gesetzlichen Anforderungen an den Prüfbetrieb gerecht zu werden.

Der Sparkassen-Prüfungsverband setzt daher auf:

- Eine standardisierte Berufsausbildung,
- die praktische Ausbildung in kleinen Prüfteams
- laufende interne Fortbildung.



### Weiterbildung auch als Eigenverantwortung

Der Sparkassen-Prüfungsverband investiert viel in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen, erwartet aber auch Engagement dabei: Für fachliche Mitarbeiter:innen ist es selbstverständlich, ihr berufliches Wissen ständig zu aktualisieren und an die steigenden beruflichen Anforderungen anzupassen. Dafür werden etwa auch im Rahmen des Jahresgespräches zur Mitarbeiter:innenbeurteilung individuelle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt.



### Neuer Benchmark: Fortbildung zur/zum zertifizierten Bankprüfer:in

Seit zwei Jahren setzt der Sparkassen-Prüfungsverband bei der fachlichen Fortbildung seiner Mitarbeiter:innen auf den im deutschsprachigen Raum einmaligen Lehrgang „Certified Bank Audit Manager“, kurz CBAM. Diese Ausbildung wurde vom Verband der dezentralen Bankprüfverbände Österreichs, unter maßgeblicher Mitwirkung des Sparkassen-Prüfungsverbandes, 2021 neu entwickelt und bietet „alles, was die besten Bankprüfer:innen brauchen“: Kenntnisse in Abschlussprüfung, Bankenrechnungslegung, Kredit- und Treasury-Prüfung, Aufsichtsrecht, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Softskills im Bereich Kommunikation und Führung. Das Wissen wird in unterschiedlichen Modulen vertieft und in einem abschließenden kommissionellen Hearing bestätigt.



### Dokumentierte Weiterbildung

Die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, regelmäßigen Beurteilung der Mitarbeiter:innen sowie zur Bereitstellung von Fachinformation sollen insbesondere auch langfristig sicherstellen, dass sich die Mitarbeiter:innen weiterentwickeln und über die Qualifikation und Bereitschaft verfügen, die Aufträge unter Beachtung der normativen Anforderungen abzuwickeln. Die im Rahmen einer eigenen Ausbildungsrichtlinie durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden in einer eigenen Datenbank dokumentiert.



“

*Die neue Ausbildung CBAM stärkt Wissen und Kompetenz in der Finanzbranche und setzt neue Standards. Selbstverständlich ermöglichen wir auch unseren Mitarbeiter:innen diese einmalige Bildungschance.*

**Mag. Gerhard Margetich**

”

## 9. Unternehmen von öffentlichem Interesse

---

Der Sparkassen-Prüfungsverband fungiert als gesetzlicher Prüfer der beiden größten Bankengruppen in Österreich. Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG hat der Sparkassen-Prüfungsverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Pflichtabschlussprüfungen durchgeführt:



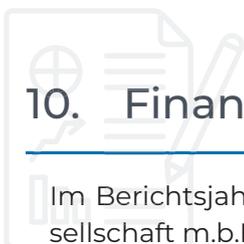
ERSTE   
Group



Steiermärkische  
SPARKASSE 



SPARKASSE   
Oberösterreich



## 10. Finanzinformationen

Im Berichtsjahr erzielten der Sparkassen-Prüfungsverband sowie die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. folgende Umsätze:

	Sparkassen-Prüfungsverband	SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Gesamt
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. i)*	3.169	-	3.169
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei anderen Unternehmen als PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. ii)*	4.667	239	4.906
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen bei geprüften Unternehmen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iii)	2.687	169	2.856
Einnahmen aus allen anderen Nichtprüfungsleistungen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iv)*	2	40	42

(\*Werte in TEUR)

## 11. Erklärungen des Vorstands

---

Mit der Unterfertigung dieses Berichts erklärt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes, dass

- die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen, auf Grundlage der angeführten Maßnahmen, überprüft worden ist und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen entsprechend berücksichtigt wurden.
- die oben angeführten Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der verpflichtenden Fortbildung eingerichtet sind und deren Einhaltung überwacht wird.
- das eingeführte und angewendete Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden erforderliche Maßnahmen ergriffen.

**Mag. Gerhard Margetich**



**MMag. Herwig Hierzer, MBA**

